

aus und dort, wo Ordnung, Sicherheit und Disziplin herrschen, geht die Arbeit besser voran, sind die Arbeitsbedingungen verbessert worden, und die Pläne werden erfüllt. Die Ursachen für die noch vorhandene relative Differenziertheit sind also nicht etwa in der Uninteressiertheit der Werktätigen zu suchen. Unsere Feststellungen gehen vielmehr dahin, daß mitunter einzelne Leiter noch zu wenig ideenreich bei der Lösung dieser Fragen arbeiten oder administrieren. Zum Beispiel meldete die Betriebsleitung des VEB Metallwerke Zöblitz, Kreis Marienberg, die Aufnahme des Kampfes um die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit. Eine operative Kontrolle ergab, daß die im Betrieb beschäftigten Werktätigen in der Mehrzahl keine Kenntnis davon hatten. Formalismus und Zahlenhascherei bringen natürlich keine Veränderungen. In solchen Fällen zeigt sich Unverantwortlichkeit und — wenn Sie so wollen — auch eine gewisse Geringschätzung gegenüber den Werktätigen. Hinter solcher Arbeitsweise verbirgt sich in der Regel das ideologische Problem, daß manche Leiter nach wie vor eine Trennung von Ökonomie und Recht vornehmen.

Neue Initiativen brauchen wir auch in den Wohngebieten, Gemeinden und Städten. Die Aufgabenstellung in den §§67 und 68 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR zur Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit fand in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden in den durch die örtlichen Volksvertretungen beschlossenen Ortssatzungen Eingang. Viele entsprechen aber nicht mehr den Erfordernissen. Es geht doch nicht um Sauberkeit schlechthin, sondern darum, alle Bürger zur Durchsetzung unserer sozialistischen Rechtsordnung, zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit zu gewinnen. Deshalb ergibt sich für die örtlichen Räte die Aufgabe, diese Ortssatzungen oder Stadtordnungen zu überprüfen. Zu wenig werden noch mitunter die sich in ständig höherem Maße vollziehenden Veränderungen in unserer gesellschaftlichen Entwicklung und die sich daraus ergebenden hohen Anforderungen an die staatliche Leitungstätigkeit berücksichtigt. Das beginnt mit den Fragen der territorialen Rationalisierung und erstreckt sich bis zur Entwicklung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Landwirtschaft. Dabei gilt es vor allem, der Rechtserziehung und Rechtspropaganda als wesentlichem Teil der allseitigen Entwicklung des sozialistischen Staatsbewußtseins unserer Werktätigen noch mehr Augenmerk zu widmen. Hierbei sollten die ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen für Ordnung und Sicherheit künftig noch mehr Aktivität entwickeln und im Zusammenwirken mit den Ausschüssen der Nationalen Front für eine weitere Verbesserung der Arbeit sorgen.

Welchen Fragen wird sich die ständige Kommission in nächster Zeit zuwenden?

Otto Lach:

Unsere Aufgaben ergeben sich aus den Erfordernissen zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplans 1977 und aus den Erkenntnissen der bisherigen Plandiskussion für 1978. Dabei werden wir an die bisher guten Ergebnisse und Beispiele anknüpfen und vor allem aus dem Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern der ständigen Kommissionen der Kreistage entsprechende Schlußfolgerungen ziehen. Die Schwerpunkte hierfür sind uns generell vorgegeben und auf die Realisierung der vom IX. Parteitag der SED gestellten Forderungen gerichtet. Daraus ergibt sich eben u. a. die Notwendigkeit, bei dem Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“ höhere Maßstäbe zu setzen, um dadurch eine größere Wirksamkeit zu erreichen. Wir stellen uns deshalb vorrangig die Aufgabe, die bisherigen positiven Ergebnisse, wie sie z. B. in den Kreisen Flöha, Stollberg, Aue und im Stadtbezirk Karl-Marx-Stadt/West zu verzeichnen sind, im gesamten Bezirk verallgemeinern zu helfen. Einige inhaltliche Aufgaben und Maßnahmen, die vor allem im poli-

tisch-ideologischen Bereich angesiedelt sind, möchte ich kurz nennen:

- Klassenwachsamkeit und Maßnahmen zur erhöhten Einhaltung der Gesetze sind als ständige Aufgaben und Anforderungen zu betrachten; es ist die Erkenntnis zu vertiefen, daß Ordnung und Disziplin zur Arbeiterethik gehören.
- Vertiefung des sozialistischen Eigentümerbewußtseins, Gewährleistung des gesetzlichen Umgangs mit gesellschaftlichen Fonds, Auftreten gegen sorglosen Umgang mit Material und Zeit, Unduldsamkeit gegen Verantwortunglosigkeit und Schlendrian.
- Gezielte Übernahme und breitere Verallgemeinerung sowjetischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtsarbeit und der Lösung von Erziehungsaufgaben, speziell bei Jungfacharbeitern, und in diesem Zusammenhang die Sicherung größerer Einflüsse der Arbeiterklasse auch in Fragen der Moral, Disziplin, Ordnung und Sicherheit im polytechnischen Unterricht
- Entwicklung größerer Wirksamkeit in der klassenmäßigen, rechtserzieherischen Einflußnahme bei Rechts- und Disziplinverletzern und bei der Übernahme von Patenschaften.
- Unterstützung aller Initiativen zur Verwirklichung einer hohen Produktionskultur als einer Grundlage für die Atmosphäre der Ordnung und Sicherheit sowie zur Aneignung von Rechtskenntnissen. Solche bewährten Einrichtungen wie „Schulen der sozialistischen Arbeit“, der „Tage des Gruppenorganisations, des Brigadiers, des Meisters“ sind für wirksame Formen der Rechtserziehung zu nutzen.
- Auch die Bildung ehrenamtlicher Redaktionskollektive in Kreisen und Betrieben, die eine wirkungsvolle und interessante Öffentlichkeitsarbeit gestalten, ist zu fördern.

Konkrete Aufgabenstellungen gibt es vor allem auch für die Wohngebiete. Die Durchsetzung der Ortssatzungen und Stadtordnungen, die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Aufgaben im Erziehungsprozeß kriminell Gefährdeter, wie überhaupt die wirksame Rechtserziehung und Öffentlichkeitsarbeit sind nicht zuletzt Aufgaben, die unsere ganze Aufmerksamkeit verlangen. Wir stellen uns selbst die Aufgabe, dabei zu helfen, daß die Kreis- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front künftig wesentlich besser unterstützt werden, im Rahmen des „Mach-mit-Wettbewerbs“ ebenfalls die Fragen der Ordnung und Sicherheit abrechenbar zu behandeln.

Insgesamt darf ich — ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen (§§ 14 ff. des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe) zur Befugnis aber auch zu den Pflichten von Abgeordneten und ständigen Kommissionen — sagen, daß wir unsere Kontrollfunktion zur Erfüllung gefaßter Beschlüsse und zur Einhaltung und Festigung der Gesetzlichkeit planmäßig und effektiver wahrnehmen werden. Gleichzeitig haben wir uns konkret vorgenommen, als Abgeordnete selbst in unserem jeweiligen Wirkungsfeld — im Betrieb und im eigenen Wohngebiet — unmittelbare Aktivitäten zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit, zur Verbesserung der Rechtspropaganda und Rechtserziehung zu entwickeln und zu fördern.

Durch eine solche Vorbildwirkung, die als Grundaufgabe ja vor allen Abgeordneten steht, wollen wir die Autorität der Volksvertretungen weiter heben und die Attraktivität der Politik unserer Partei- und Staatsführung im Interesse aller Werktätigen insgesamt und speziell auf dem Gebiet des Rechts, der Ordnung und Sicherheit immer bewußter machen.

Das stellt auch neue Anforderungen an unsere eigene Weiterbildung, an die Kollektivität der Arbeit und fordert, den kritischen Blick, zu schärfen und die Arbeit nach Schwerpunkten noch effektiver zu entwickeln.